

STELLUNGNAHME

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
Lobbyregister-Nr. R000774

zum Entwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Er-
probung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichts-
barkeit

Inhalt

1. Zusammenfassung	2
2. Relevanz der Rechtsschutzversicherer für den Zugang zum Recht	2
3. Rechtssuchende erwarten digitale Justiz	3
4. Kundenreichweite der Rechtsschutzversicherer nutzen	4
5. Effizienzgewinne müssen zu reduzierten Gebühren führen	5



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

Ansprechpartner

Abteilung Haftpflicht-, Kredit-, Transport-,
Luftfahrt-, Unfall- und Rechtsschutzversi-
cherung, Assistance, Statistik

E-Mail

S1@gdv.de

1. Zusammenfassung

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit nehmen wir aus Perspektive der deutschen Rechtsschutzversicherer Stellung und schlagen vor:

- die Reichweite der Rechtsschutzversicherer nutzbar zu machen, um einem künftigen Online-Verfahren zum Erfolg zu verhelfen. Insbesondere haben die Versicherer Möglichkeiten, selbst oder gemeinsam mit kooperierenden Rechtsdienstleistern eine Informations-, Lenkungs- und Filterfunktion mit Blick auf das Online-Verfahren wahrzunehmen,
- im künftigen Online-Verfahren für die Zivilgerichtsbarkeit die erzielten Effizienzgewinne in Form reduzierter Gebühren an die Rechtssuchenden weiterzugeben, spätestens nach Abschluss der Erprobungsphase und vor einer flächendeckenden Einführung.

2. Relevanz der Rechtsschutzversicherer für den Zugang zum Recht

Die Rechtsschutzversicherer haben eine zentrale Rolle beim Zugang zum Recht inne und stellen diesen für ihre Versicherten sicher. 2023 bestanden in Deutschland rund 27,1 Mio. Rechtsschutzversicherungsverträge. Damit erreichen die Versicherer mehr als die Hälfte der gut 41 Mio. deutschen Haushalte. Für diese wandten die Versicherer 2023 in 4,7 Mio. Rechtsschutzfällen knapp 3,6 Mrd. EUR auf.

Der wesentliche Teil der versicherten Risiken in der Rechtsschutzversicherung, rund 90 % betrifft private Haushalte und nur ein kleinerer Teil entfällt auf gewerbliche Risiken. Ganz überwiegend werden die knapp 3,6 Mrd. EUR daher im Bereich der rechtlichen Probleme und Auseinandersetzungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgewandt.

Hieraus ergeben sich umfassende Erfahrungswerte zu den Anforderungen und Bedürfnissen der Rechtssuchenden:

Der Zugang zum Recht muss danach schnell, niederschwellig und kostengünstig sein.

Die Bestrebungen, mit einem zivilgerichtlichen Online-Verfahren auch den Zugang zum Recht zu digitalisieren und an die Erwartung und Lebenswirklichkeit der Rechtssuchenden anzupassen, begrüßen wir daher.

3. Rechtssuchende erwarten digitale Justiz

Dies machen auch die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung deutlich, die Yougov 2022 für uns durchgeführt hat: Gefragt wurde, welche Eigenschaften auf die Behandlung von Rechtsproblemen durch Anwälte und Gerichte zutreffen wurden. Nur 28 % der Befragten konnten den Gerichten danach das Attribut „digital“ zuordnen.¹

Im Zuge der Digitalisierung haben sich viele Lebensbereiche der Rechtssuchenden und im Zuge dessen auch ihre Erwartungen an Rechtsdienstleistungen verändert und werden sich weiter verändern. Dies schließt ein, mit den allgemein vorhandenen digitalen Mitteln auch die Gerichte erreichen zu können.

Immerhin haben nach dem Abschlussbericht des vom BMJ in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ in einer repräsentativen Befragung knapp 9 % der Befragten angegeben, dass die Tatsache, dass sie das Gericht nicht digital erreichen konnten, sie davon abgehalten habe, den Gerichtsweg zu beschreiten. Addiert man diejenigen, für die dieser Aspekt eher oder teilweise zutreffend war, haben fast 30 % der Befragten angegeben, dass die Tatsache, dass ihre Klage nicht online eingereicht werden konnte, ein Faktor war, sich gegen eine Klage zu entscheiden.²

Wir begrüßen daher, dass mit dem Gesetzesentwurf die Grundlagen für ein besonderes Online-Verfahren geschaffen werden sollen, das von der Klageeinreichung bis zur Verhandlung mit Beweisaufnahme digital ablaufen soll. Wir gehen davon aus, dass dadurch ein Stück weit der Gefahr entgegengewirkt werden kann, dass der Rückgang der Eingangszahlen bei den zivilgerichtlichen Amtsgerichten noch weiter ansteigt bzw. dass alltägliche, viele Verbraucherinnen und Verbraucher betreffende Streitigkeiten einer anwaltlichen und gerichtlichen Überprüfung entzogen werden. In Anbetracht der Hürden, die mit dem Gang zu Gericht für viele verbunden sind, könnten mit einem Online-Verfahren ggf. auch Rechtssuchende erreicht werden, die bisher „abgeschreckt“ wurden.

Mit einem Online-Verfahren nähert sich die Justiz auch den digitalen Angeboten an, die im Rechtsdienstleistungsmarkt zunehmend Verbreitung finden, sei es durch sog. Legal Tech-Unternehmen oder digital aufgestellte Kanzleien. Die Annahmequoten dieser Angebote durch die Rechtssuchenden zeigt, dass eine

¹ <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/verbraucher-wuenschen-sich-einen-leichten-und-schnellen-zugang-zum-recht--112774>; zuletzt abgerufen am 09.07.2024

² Abschlussbericht zur Untersuchung der rückläufigen Eingangszahlen bei den Gerichten, 2023, S. 106, Abb. 17

Nachfrage nach digitalen, ausgereiften Prozessen und Angeboten besteht.

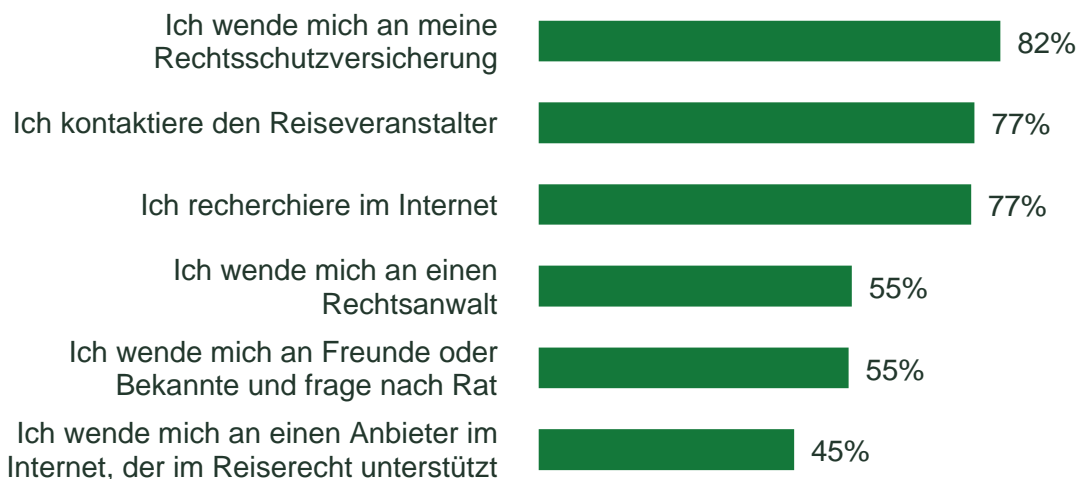
Wir geben allerdings zu bedenken, dass diese Dienstleistungen nur für ausgewählte standardisierbare Forderungen erbracht werden, wie es in der Vielzahl der Massenschäden der Fall. Diese Selektion führt allerdings dazu, dass nur ein kleiner Bereich der tatsächlichen Bedürfnisse von Rechtssuchenden „bedient“ wird.

4. Kundenreichweite der Rechtsschutzversicherer nutzen

Auch wenn im Schadensgeschehen der Rechtsschutzversicherer in den letzten Jahren zunehmend Massenschäden an Bedeutung gewonnen haben, erreichen die Versicherer vor allem unzählige Erst-Schadenmeldungen zu unterschiedlichsten Forderungen, Rechtsgebieten und Sachverhalten, gerade auch zu solchen, die von den digitalen Angeboten am Rechtsdienstleistungsmarkt nicht bedient werden. Unseres Erachtens ist es erforderlich, auch diese mit dem künftigen zivilgerichtlichen Online-Verfahren in den Blick zu nehmen.

Wir regen daher an, im Rahmen der Erprobung in den Ländern die Rechtsschutzversicherer mit ihrer Reichweite in die Gesellschaft hinein und mit ihrer Bedeutung für den Zugang zum Recht, einzubeziehen:

- Die Rechtsschutzversicherer sind Enabler der Rechtsdurchsetzung und erreichen mit ihren Produkten weit mehr als die Hälfte der deutschen Haushalte. Vor allem sind sie bei Rechtsfragen erste Anlaufstelle für ihre Kundinnen und Kunden:



GDV/Yougov, 2022: Sie haben ein Rechtsproblem rund um eine Urlaubsreise. Der Reiseveranstalter hat sie in einem falschen Hotel untergebracht. Wo informieren Sie sich am ehesten nach Ihrer Rückkehr? Alle Befragten (n=2.074)³

³ <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/verbraucher-wuenschen-sich-einen-leichten-und-schnellen-zugang-zum-recht--112774>; zuletzt abgerufen am 09.07.2024

82 % der Befragten haben demnach in der Untersuchung aus 2022 angegeben, dass sich im ersten Schritt an ihren Rechtsschutzversicherer wenden. Das entspricht auch den Erfahrungswerten der Versicherer aus der Schadenpraxis, die nach der Erst-Schadenmeldung heute bereits eine aktive Lotsenfunktion dahingehend ausüben, auf welche Weise das Rechtsproblem bestmöglich gelöst werden kann (etwa in Gestalt einer telefonischen anwaltliche Erstberatung durch spezialisierte Kanzleien oder über die Weiterempfehlung an Anwälten oder sonstige Rechtsdienstleister).

- Daran anknüpfend hätten die Rechtsschutzversicherer selbst oder gemeinsam mit ihren kooperierenden Rechtsdienstleistern die Möglichkeiten, eine Informations-, Lenkungs- und Filterfunktion mit Blick auf das Online-Verfahren wahrzunehmen. Auch verfügen die Versicherer über Expertise aus ihren digitalen Antrags- und Schadenprozessen heraus. Die Rechtsschutzversicherer haben daher Mittel und Möglichkeit, wesentlich zu dem Erfolg eine zivilgerichtlichen Online-Verfahren beizutragen.

5. Effizienzgewinne müssen zu reduzierten Gebühren führen

Wir erlauben uns aber auch darauf hinzuweisen, dass durch den digitalen Prozess und die digitale Aufbereitung auf allen Seiten von einem erheblich geringeren (Zeit-) Aufwand auszugehen ist. Dieser sollte sich auf Seiten der Rechtssuchenden aber nicht nur durch geringere Kosten, etwa für Porto und Wege auszahlen. Wir regen daher an, die Rechtssuchenden an den mit einem Online-Verfahren verbundenen Effizienzgewinnen in Form reduzierter Anwalts- und Gerichtsgebühren partizipieren zu lassen.

Denn, wie sich etwa dem Abschlussbericht des vom BMJ in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben „Erforschung der Ursachen des Rückgangs der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten“ entnehmen lässt, sind die Hürden für den Zugang zum Recht maßgeblich kostengetragen. So finden sich im Abschlussbericht sowohl die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Privatpersonen als auch Einschätzungen aus der Anwaltschaft:

- Danach entscheidet sich jede oder jeder Zweite aus Furcht vor den Kosten bzw. vor dem Kostenrisiko gegen ein Gerichtsverfahren.⁴
- Das bildet sich auch in den Angaben der befragten Anwältinnen und Anwälte auf die Frage ab, warum sich zum einen die Mandantschaft gegen eine Klage entschieden habe oder man dieser von einer Klage abgeraten habe. In mehr als der Hälfte der Fälle waren die Kosten des Verfahrens

⁴ Abschlussbericht zur Untersuchung der rückläufigen Eingangszahlen bei den Gerichten, 2023, S. 106, Abb. 17

danach ein wesentlicher Faktor.⁵

Eine Kostenreduktion für die Rechtssuchenden ist aus unserer Sicht mindestens mit Abschluss der Erprobungsphase und der flächendeckenden Einführung eines Online-Verfahrensgebots geboten, um diese auch wirklich „mitzunehmen“. Ihre aktive Mitarbeit in den Online-Abläufen sollte sich spätestens mittelfristig auch in einer niedrigeren Kostenhürden widerspiegeln. Idealerweise könnte eine solche Kostenreduktion bereits im Rahmen des parallelen Verfahrens für ein Kostenrechtsänderungsgesetz 2025 berücksichtigt werden. Das BMJ hat hierzu parallel am 17. Juni 2024 einen Referentenentwurf vorgelegt.

Berlin, den 12.07.2024

Ansprechpartner: Abteilung Haftpflicht-, Kredit-, Transport-, Luftfahrt-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung, Assistance, Statistik

E-Mail: S1@gdv.de

⁵ ebenda, S. 147, Tab. 37